

# Allgemeine Geschäfts-und Nutzungsbedingungen

## für das Projekt „KARLA – KAsseler LAsTenrad“

1. Vorwort.....	1
2. Allgemeines.....	1
3. Buchung.....	1
4. Abholung.....	2
5. Rückgabe.....	2
6. Benutzungsregeln.....	2
7. Haftung.....	3
8. Kontakt.....	3
9. Vorbehalt.....	3

### 1. Vorwort

Das Projekt „KARLA – KAsseler LAsTenrad“ ist ein kostenloses Angebot des UmweltHaus e.V. ([www.umwelthaus-kassel.de](http://www.umwelthaus-kassel.de)). Wir wollen emissionsarme Mobilität in Kassel ermöglichen und koordinieren deshalb die Leihe verschiedener Lastenräder. Wir bitten dich, so sorgsam wie möglich mit den Lastenrädern umzugehen, damit diese so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

### 2. Allgemeines

- (1) Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von den Lastenfahrrädern (im Weiteren “Fahrrad”) innerhalb des Projekts „KARLA – KAsseler LAsTenrad“ des eingetragenen Vereins mit dem Namen UmweltHaus e.V. (im Weiteren als “Anbieterin” bezeichnet) an registrierte Nutzende (im Weiteren als “Nutzerin” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
- (2) Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Internetseite [www.karla-lastenrad.de](http://www.karla-lastenrad.de) genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
- (3) Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad.
- (4) Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

### 3. Buchung

- (1) Die Buchung erfolgt jeweils für ganze Tage über das Buchungsportal auf der Internetseite [www.karla-lastenrad.de](http://www.karla-lastenrad.de).
- (2) Wer das Rad über Nacht an einem verschlossenen Ort aufbewahren kann, kann es über mehrere Tage buchen abgeben.

- (3) Die Buchung ist für maximal drei aufeinanderfolgende Tage möglich.

## 4. Abholung

- (1) An den gebuchten Tagen kann die Nutzerin das Fahrrad während der Öffnungszeiten an der entsprechenden Station unter Angabe des bei der Buchung erhaltenen Codeworts ausgehändigt bekommen.
- (2) Vor Ort wird zusätzlich der Name der Nutzerin notiert und der Erhalt des funktionstüchtigen Fahrrads per Unterschrift bestätigt.

## 5. Rückgabe

- (1) Die Rückgabe am Tag nach der Buchung ist möglich, muss allerdings unmittelbar zu Beginn der morgendlichen Öffnungszeiten erfolgen, damit die nachfolgende Nutzerin nicht auf das Rad warten muss. Dazu bitte die Ausgabestation informieren und eine Telefonnummer hinterlassen.
- (2) Damit möglichst viele die Möglichkeit zur Ausleihe haben, nutzt die Räder bitte nicht häufiger als 3 Mal pro Monat.
- (3) Sollte sich abzeichnen, dass einzelne Nutzerinnen das Rad sehr oft nutzen und daher andere nicht zum Zug kommen, so behält sich die Anbieterin vor, diese Regelung ggf. stärker zu reglementieren.

## 6. Benutzungsregeln

- (1) Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.
- (2) Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
- (3) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes.
- (4) Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- (5) Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
- (6) Das Fahrrad ist beim Abstellen immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehändigten Schloss anzuschließen (Fahrradständer, Laterne, Zaun etc.), sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit. Sollte es dennoch gestohlen werden, wird die Nutzerin den Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen und den Verleiher kontaktieren. Die Nutzerin haftet andernfalls für den Verlust.

- (7) Die Nutzerin versichert mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen, dass sie sich bei einer der regelmäßig angebotenen Einführungsaktionen oder durch Einweisung einer erfahrenen Nutzerin mit dem Umgang mit einem Lastenrad im Vorfeld vertraut gemacht hat.

## 7. Haftung

- (1) Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
- (2) Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

## 8. Kontakt

- (1) Sollte es etwas geben, von dem du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir als Anbieterin es wissen sollten (tolle Erfahrungen, Probleme bei der Ausleihe, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann schreib uns eine E-Mail an [info@karla-lastenrad.de](mailto:info@karla-lastenrad.de).
- (2) Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten.

## 9. Vorbehalt

- (1) Das Projekt befindet sich im Aufbau. Unter Umständen wurden nicht alle Eventualitäten bedacht.
- (2) Die Anbieterin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen.
- (3) Die Anbieterin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen Personen die Ausleihe von Rädern zu untersagen.

Kassel, im April 2020